

Nr. 49 / 2019
12. September 2019

Zwölf Handwerke sind wieder Meisterberufe!

Statement von Andreas Ehlert, Präsident der Handwerkskammer Düsseldorf

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht in gleich zwölf Handwerken ist ein starkes Signal für Qualität und Qualifikation im Handwerk. Denn eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und eine Wiederaufnahme der Qualifizierungskette Lehrling – Geselle – (ausbildender) Meister/in im Handwerk werden so auch in Handwerksberufen wie dem Fliesenleger, Raumausstatter oder Behälterbauer wieder möglich und selbstverständlich.

Seit der Novelle 2004 war es zwar nicht in allen Gewerken, aber in einigen besonders augenfällig zu groben Fehlentwicklungen gekommen: weniger Auszubildende, weniger Fachkräfte, weniger Qualität, schneller vom Markt verschwindende Betriebe und infolge dessen ein geringerer Gewährleistungs- und Verbraucherschutz. Der Meisterbrief ist der Garant, um das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem und damit auch Fachkräfte im Handwerk für die Zukunft zu gewährleisten. Insofern begrüße ich außerordentlich, dass die Koalition jetzt einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Meisterpflicht ins parlamentarische Verfahren einbringt.

Auf diese zwölf Handwerksberufe hat sich die Koalition verständigt:

- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Drechsler und Holzspielzeugmacher
- Böttcher
- Glasveredler
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- und Harmoniumbauer